

Erleichterungen bedingen höhere Anforderungen an die Vorsorge.

**Wir beachten als wichtigste und effektivste Maßnahmen
zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2:**

- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden auch in Fingerzwischenräumen)
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m) und
- das Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken (selbst genäht oder industriell gefertigt)

**Für unsere Mittelschule haben wir deshalb eine
Mund-Nasen-Schutz-Maskenpflicht beschlossen.
Das Tragen eines Schals als Schutzmaßnahme genügt nicht.**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske ist erforderlich:

- auf dem Schulweg, beim Fahren mit dem Bus
- beim Betreten des Schulgeländes
- beim Bewegen im Schulhaus und während der Pause
- im Unterrichtsraum (Ausnahmen regelt die Lehrkraft)

**Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken im
Unterricht ist abhängig von den Lernsituationen.
Lockerungen/Befreiungen/Ausnahmen regelt die
jeweilig unterrichtende Lehrkraft.**

**Wer selbst noch keine Mund-Nasen-Schutz-Maske besitzt,
kann eine genähte Maske aus Baumwollstoff in der Schule
für 5 Euro erwerben. Für das Waschen und Reinigen ist jeder
Schüler / jede Schülerin (bzw. die Eltern) selbst verantwortlich.**